

Elektronische Petitionen und Modernisierung des Petitionswesens in Europa – Ergebnisse des TA-Projekts

Ulrich Riehm, Knud Böhle, Ralf Lindner
Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)

Präsentation der Projektergebnisse auf der öffentlichen Ausschusssitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages am 7.11.2011 in Berlin

Abstract

Das auf Anregung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages durchgeführte TA-Projekt „Elektronische Petitionen und Modernisierung des Petitionswesens in Europa“ umfasst drei Untersuchungsschwerpunkte: die Entwicklung des Petitionswesens bei den europäischen Parlamenten, eine Fallstudie zum Petitionswesen im Vereinigten Königreich sowie detaillierte Untersuchungen zum Petitionswesen in Deutschland, insbesondere zur elektronischen Petitionsplattform des Deutschen Bundestages.

In die Bestandsaufnahme bei den Europäischen Ländern wurden die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Schweiz und Norwegen aufgenommen. Neun der 21 parlamentarischen Petitionsstellen verfügen derzeit über einen eigenen Internetauftritt. Ein System für öffentliche und elektronische Petitionen auf nationaler Ebene, wie beim Deutschen Bundestag, gibt es bisher in keinem dieser Länder. Allerdings planen einige Länder einen entsprechenden Ausbau ihres Internetangebots. Luxembourg orientiert sich bei seinen Planungen am Deutschen Bundestag; in Österreich wurde das Internetangebot kürzlich um eine Mitzeichnungsfunktion erweitert. Des Weiteren sind die Vorhaben in Portugal und Litauen, die auch Diskussionsforen vorsehen, herauszustellen. Bemerkenswert sind aber auch umfassendere Medieneinsatzstrategien, die sich nicht allein auf das Internet beschränken, so etwa die Kooperation mit Fernsehsendern, die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über Call Center oder die Unterstützung von Petitionen durch SMS. Man kann auch feststellen, dass die Petitionssysteme derjenigen Parlamente, die über einen eigenen Petitionsausschuss verfügen, bürgernäher ausgestaltet sind und stärker zur Einbindung der Öffentlichkeit neigen.

Bei der Fallstudie zum Petitionswesen im Vereinigten Königreich wurde sowohl die gesamtstaatliche als auch die regionale und kommunale Ebene berücksichtigt. Obwohl das Petitionswesen in der Entwicklung des englischen Parlamentarismus eine bedeutende Rolle gespielt hatte, fristet das parlamentarische Petitionswesen heute eher ein Schattendasein. Dagegen hat die Regierung es erreicht, durch internetgestützte Petitionssysteme, die sich an den Premierminister und die Regierung richten, diese Form der politischen Beteiligung wieder stark in der Öffentlichkeit zu verankern. Das Westminster-Parlament tut sich dagegen mit der Umsetzung von Reformen im Bereich des Petitionswesens schwer. Auf der regionalen Ebene verfügt dagegen Schottland weiterhin über eines der interessantesten parlamentarischen Petitionssysteme, das auf Transparenz und Offenheit setzt, die Peten-

ten und die Öffentlichkeit in das Petitionsverfahren weitgehend einbezieht und die mediale Unterstützung und das Internetangebot regelmäßig neuen Entwicklungen und Anforderungen anpasst. Beim Vergleich des Vereinigten Königreichs mit Deutschland ist neben der ganz anderen parlamentarischen Tradition zu beachten, dass neben den parlamentarischen Petitionsverfahren immer auch parlamentarische Ombudsstellen für Bürgerbeschwerden und Bürgeranregungen zur Verfügung stehen, die in der Regel in einem viel umfangreicheren Maße genutzt werden als die Petitionsstellen beim Parlament.

Das Petitionsverfahren des Deutschen Bundestages wurde 2005 in Anlehnung an das schottische Vorbild grundlegend reformiert und das Internet als Medium der Einreichung, der Unterstützung und der Diskussion von Petitionen integriert. Dies hat zum Ansehen des Petitionsausschusses in der – politisch interessierten – Bevölkerung und zu einer beträchtlichen Aufmerksamkeit in Öffentlichkeit und Medien beigetragen. Die Nutzungszahlen der Petitionsplattform zeigen eindrucksvoll, welche Akzeptanz diese in der Bevölkerung gefunden hat. Aber auch die Untersuchungen des TAB mit Befragungen von Petenten lassen die Öffentlichen Petitionen als Erfolgsmodell erscheinen. Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung und Verbesserung sieht das TAB insbesondere bei der Zulassung von Öffentlichen Petitionen und bei der Rolle, die die Diskussionsforen zu den Öffentlichen Petitionen, im Petitionsverfahren einnehmen. Generell wird empfohlen, möglichst alle Bestandteile des Petitionsverfahrens so auszugestalten, dass sie nicht nur über das Internet zugänglich sind, sondern auch ohne Interneteinsatz, um so zu verhindern, dass bestimmte Teile der Bevölkerung, die das Internet nicht nutzen, ausgeschlossen werden.

Langfristig zeichnen sich drei alternative Entwicklungspfade für das Petitionswesen ab:

1. Öffentliche Petitionen, die gegenwärtig nur ein Nischenangebot für wenige Petitionen darstellen, könnten zum Normalfall für weitgehend alle Petitionen werden.
2. Der Petitionsausschuss könnte die mehr oder weniger private „Individualpetitionen“ in die Befugnisse eines neu zu etablierenden Ombudsmannes geben und sich ganz auf die „politischen“ Petitionen konzentrieren.
3. Petitionen könnten über die Einführung von (weiteren) Quoren immer mehr zu einem Instrument direkter Demokratie weiterentwickelt werden.

Petitionen sind gegenwärtig ein niedrighschwelliges aber durchsetzungsschwaches Instrument des Interessen- und Rechtsschutzes der Bürger gegenüber dem Staat sowie ein Mittel der Bürgerbeteiligung. Öffentliche Petitionen können zur Attraktivität, Popularität und Bekanntheit dieses Instruments beitragen, sie können aber auch als Katalysatoren einer langfristigen Transformation des Petitionswesens wirken.